

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 10 (1896)

141 (19.6.1896)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-224010](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-224010)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werththätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis pro Monat (incl. Frangirgeld) 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 5156) vierteljährlich 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., monatlich 70 Pfg. eff. Beleggeld.

Redaktion und Expedition:
Sant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon Anschlag Nr. 58.

Anzerate werden die fünfzeilige Corpusspaltel oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entprechend Rabatt. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Anzerate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Anzerate werden früher erbeten.

Nr. 141.

Bant, Freitag den 19. Juni 1896.

10. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

(Schluß der Sitzung in nächster Nummer.)

Es folgt die zweite Beratung des Besetzungsgesetzes betreffend die Friedensrichterämter (sogen. vierte Baillone).

Abg. Richter (SP) befragt einen Antrag, hierbei die vereinfachte Festlegung der zweijährigen Dienstzeit anzunehmen. Das Protokoll müßte endlich einmal aufhören. Die Instruktion über die Länge der Dienstzeit wäre erheblich kürzlicher als die Erwerbsverhältnisse ein. Die gesetzliche Festlegung sei jetzt viel notwendiger als 1891, weil damals die Halbbaillone zur Einführung eingeführt wurden, die jetzt aber wieder beseitigt sind. Haben sich die Gegner der zweijährigen Dienstzeit in früheren Wahlkreisen noch abfällig geäußert, so habe man vor der Reichstagsperiode, er habe keine Veranlassung, von der zweijährigen Dienstzeit abzuweichen, man dürfe aber dafür, daß im April nächsten Jahres nicht die Besetzung der Friedensrichterämter sei.

Abg. Böttcher (Natl.) erklärt die Zustimmung seiner Freunde zur Vorlage. Dem Antrag Richter könne er nicht zustimmen. Die zweijährige Dienstzeit sei nicht in Gefahr, sie habe sich gut bewährt und werde nicht abgeschafft werden.

Abg. Dr. Lieber (Z.) Die Besetzung gegen die Vorlage seien in der Kommission befragt worden. Vor allen Dingen sei verstanden, daß die Vorlage die erteilte Probe auf die zweijährige Dienstzeit nicht gefährde. Er werde der Vorlage zustimmen, den Antrag Richter aber ablehnen.

Abg. Richter (SP) erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag Richter. Je länger die Probe dauere, desto feiler wird die zweijährige Dienstzeit sein.

Abg. Richter (SP) polemisiert gegen den Abg. Richter, der sich geäußert habe, durch sein Wort für die Wahlkreise die zweijährige Dienstzeit dem Volke verschulden zu haben. Herr Richter habe gar keine Ursache, auf seine damalige Haltung stolz zu sein. Er sei damals ungewissen. Er Richter, habe stets seine Meinung geäußert, sei kein Anhänger (Rechts) und habe seine Meinung auch vertreten auf die Gefahr hin, sein Reichstagsmandat zu verlieren.

Abg. v. Hantelmann (K.) erklärt sich gegen den Antrag Richter.

Abg. Richter (SP) betont, daß er gerade wegen der guten Seite der Vorlage, der zweijährigen Dienstzeit, die Wahlkreise angenommen habe.

Abg. Richter (SP): Was er habe die zweijährige Dienstzeit stets als gute Seite angesehen, wenn Herr Richter sich darüber erkundigt habe, so könne er sich das nur daraus erklären, daß Herr Richter alles das, was vor der Auflösung des Reichstags lag, vergessen hat und sojagen nach der Auflösung als mangelnder Politiker wieder in das Parlament eingetreten sei. (Große Beifälle.)

Der Antrag Richter wird abgelehnt. Die Vorlage angenommen.

Es folgt die zweite Beratung eines Nachtragsbittels zum Haushaltsetat der Schulgebiete, in Verbindung mit dem Entwurf eines Anleihegesetzes.

Das Sein.

Erzählung von O. Scholtz.

(Schluß.)

2.

Ungefähr achtzehn Wochen nach der Abreise desselben erhielt Theonett einen Brief aus England folgenden Inhalts:

Sie erhalten beigefügt als Beweis meiner innigsten Erkenntlichkeit eine Anweisung von zweihundertundfünfzig Guineen auf Herrn Panchaud, Bankier in Paris. Sie haben mich zum Glücklichen aller Sterblichen auf Erden gemacht, indem Sie mich eines Glückes bewaunten, welches das Hinderniß meiner irdischen Glückseligkeit war.

„Braver Mann! Wägen Sie jetzt die Uebersache meiner närrischen Laune, wie Sie es nannten, erfahren. Sie behaupteten damals, ich könne keinen vernünftigen Grund zu einer Selbstverwundlung, wie die meine, geben. Ich schlug Ihnen eine Wette vor. Sie haben wohl daran gethan, Sie nicht anzunehmen.“

„Nach meiner zweiten Heimkunft aus Ostindien lernte ich Emilie Parley kennen, das vollkommenste Weib. Ich betete Sie an. Ihr Vermögen, ihre Familienverbindungen gesehen, meinen Bewandten; mir nur ihre Schönheit, die himmlische Gemüth. Ich mischte mich in die Schaar ihrer Bewandten. Ah, bester Theonett, und ich ward glücklich genug, um der Unglücklichen meiner Nebenbuhler zu werden; sie liebte mich, vor allen Männern mich; — verheirathete es nicht, und — wies mich eben deswegen zurück. Umsonst hat ich um ihre Hand — umsonst bat ich ihre Eltern, ihre Freundinnen alle für mich. Sie blieb unverwundlich.“

„Lange konnte ich die Ursache ihrer Abneigung gegen eine Vermählung mit mir, den ich wie selbst getand, bis zur Schwärmerin liebte, nicht ergründen. Eine ihrer Schwärmerin

Der Referent der Budgetkommission, Dr. Hoffe (Natl.), befragt die Bemüßung der in den Nachtragsbitteln geborenen Summen mit Ausnahme der für den Vertrag mit der Neu-Guinea-Kompagnie ausgerechneten Summe.

Abg. Bebel (So.) kritisiert noch einmal den von ihm schon in der Budgetkommission geäußerten Vertrag mit der Neu-Guinea-Kompagnie. Er habe nach Watten gefragt, die die Gründer der Neu-Guinea-Kompagnie bei ihrem Bestreben hätten, die Oberhoheit abzutreten. Er habe damit Herrn Abg. Hammer, der ja auch zu den Vertretern der Neu-Guinea-Kompagnie gehören wollen. Herr Hammer habe ihm sogar nachgeredet, daß es lediglich im Interesse der Kolonialpolitik große Summen gepreßt habe. Es sehe aber andererseits sehr, daß die Regierung von den einflussreichen Leitern der Neu-Guinea-Kompagnie zurückgewiesen sei und das Interesse des Reichs nicht gemacht habe. Im Interesse der Gese der Reichsbeamten müßte er, daß solche Verträge nicht mehr abgeschlossen werden.

Kolonialreferent Dr. Kanfer laßt sich gegen die Angriffe des Abg. Bebel zu verteidigen. Die Interessen des Reichs seien mehr gemacht worden, als die Mehrheit dieses Hauses glaube. Den offerirten Summen, die die Kolonialpolitik unterstüßten, gehörte der Dank der Nation.

Abg. Graf v. Krumm (KR) befragt ebenfalls den Vertrag, bei dessen Abschließung der Kolonialreferent die Überwindlichkeit habe vernünftigen lassen. Neu-Guinea verpönde für die Zukunft noch viel Glück, es sei jetzt in mehreren Häfen Gold gefunden worden.

Nachdem Abg. Bebel (So.) noch einmal gegen den Vertrag und die ganze Kolonialpolitik Stellung genommen hat und eine kurze persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Abg. Grafen v. Krumm (KR) und dem Abg. Bebel (So.) erfolgt ist, wird die Fortsetzung der Neu-Guinea-Kompagnieentscheidung entsprechend abgelehnt. Darauf wird die Weiterberatung am Dienstag 1 Uhr verort.

10. Sitzung vom Dienstag den 18. Juni.

Präsident Schmidt eröffnet die Sitzung um 11 Uhr. Am Bundespräsidenten Reichsminister Graf v. Schellendorff, Graf v. Posadowski u. A. Die zweite Beratung eines Gesetzes, betz. die Festsetzung eines Nachtrags zum Haushaltsetat für das Geschäftsjahr 1896/97 in Verbindung mit der Aufnahme einer Anleihe für die Zwecke der Verwaltung des Reichsbehörden und des Kaiserlichen Amtes, sowie der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung, wird verortet.

Es handelt sich zunächst um Kolonialsummen, die meistens ohne Debatte bewilligt werden.

Eine Fortsetzung für den Ausbau einer Kaserne in Wiesbaden ist von der Budgetkommission gefordert worden.

Abg. Dr. Lieber (Zentr.) empfiehlt die Abwehr herbeizuführen des Titels.

Abg. Berner (Natl.) bittet, es bei dem Beschlusse der Kommission zu belassen und im nächsten Etat eine Fortsetzung für einen Kasernenbau in Koblenz einzustellen. Koblenz verleihe die Kaserne in noch höherem Maße als Wiesbaden.

Der Antrag wird abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Nach längerer Debatte wird der Antrag Lieber auf Wiederherstellung des Titels angenommen.

Eine längere Debatte ruft ein Antrag des Abg. Gellius (Ntl.) hervor, eine Garnison von Kool nach Fortsal zu verlegen. Dem Antrage der Budgetkommission gemäß wird aber beschlossen, die Kaserne in Kool zu bauen und die Garnison dort zu belassen.

Für des württembergische Heeresangelegenheiten werden 600,000 Mk. gefordert.

Kembold (Zentr.) beantragt, nur 300,000 Mk. zu bewilligen.

Nachdem aber Herr Kriegsminister Graf v. Helldorf (Zentr.) für Bewilligung der ganzen Summe eingetreten sind, wird diese bewilligt. Außerdem wird eine Resolution vorgelesen, in der der Regierung aufgegeben wird, die alten Kaserne so viel wie möglich bei der Unterbringung der neuen Subdivisionen zu benutzen und die Verpachtung kann zu unterlassen.

Der Rest des Nachtragsbittels, auch der für die Reichspolizeiverwaltung (neues Kool nach England), wird hierauf ohne Debatte bewilligt.

Der zweite Nachtragsbittel (45,057 Mk.) an fortbauenden Anlagen für Bezirke im Bezirke des Reichswehrwesens wird ohne Debatte in erster und zweiter Lesung unverändert bewilligt.

Es werden einige Nachtragsbitteln erledigt und darauf das Gesetz, betreffend die Friedensrichterämter des deutschen Reichs, in zweiter Lesung genehmigt.

Die Beschlusseinsammlung über die Gewerbeverordnungen wird verortet ausgelegt. Es folgen Petitionen.

Abg. Bebel (So.) beantragt, über einige Petitionen, die den Reichsbeamten für das Besondere fordern, zur Tagesordnung überzugehen. Die Petitionskommissionen werden die Petitionen dem Reichstagspräsidenten als Material zu überreichen.

Abg. Benoit (SP) tritt für den Antrag Friedrich ein. Dem Antrag der Kommission anzustimmen.

Abg. Friedrich beantragt die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Abg. v. Bennigler (Natl.) beantragt, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzugeben.

Abg. Friedrich (SP): Ich beantrage, auch darüber abzustimmen und begreife gleichzeitig die Beschlußfähigkeit des Hauses. — Es erfolgt der Namensaufruf, der die Anwesenheit von nur 176 Mitgliedern ergiebt. Das Haus ist nicht beschlußfähig.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Aus dem Reichstage. Der Reichstag begann gestern seine Sitzung schon um 11 Uhr Vormittags und erledigte eine sehr reichhaltige Tagesordnung, bis nach sechshundertjähriger Beratung die Konstituierung der Reichsversammlung des Hauses des Reichstages ein Ziel setzte. Zunächst wurde die Interpellation des Centrums, betr.

und jüdisches Weib, doch nicht zu viel, wenn man am Ende nicht beim Tausche betrogen wird. Adam mußte den Besitz seiner Gemahlin mit einer Wippe im Weib bezahlen, auch anderen Männern kostete wohl ihre Schöne eine Wippe, manchmal sogar den Kopf.

„Bei dem allen erlauben Sie mir, ganz beiseite von meiner alten Meinung zu bleiben! Freilich, für den Augenblick haben Sie Recht. Sie wohnen jetzt im Paradies des Ebertrübsings. Aber auch ich habe Recht, nur mit dem Unterschiede, daß mein Recht sehr langsam reif wird, wie jede Wahrheit, die man sich lange weigert, anzunehmen.“

„Sir, geben Sie acht! Ich fürchte, nach zwei Jahren bereuen Sie, daß Sie sich das Weib über dem Knie abnehmen ließen. Sie werden finden, es hätte wohl unter dem Knie sein können. Nach drei Jahren werden Sie wohl überzeugt sein, es wäre mit dem Verlust des Fußes amug gewesen. Nach vier Jahren werden Sie behaupten, schon die Anspornung der großen Hebe, und nach fünf Jahren die Abnahme der kleinen Hebe sei zu viel. Nach sechs Jahren werden Sie mir eingestehen, es wäre am Beschneiden der Nadel genug gewesen.“

„Alles das sage ich unbefahdet der Verdienste Ihrer reisenden Gemahlin. Tamen können Schönheiten und Tugenden unveränderter bewahren als die Männer ihre Urtheile. In meiner Jugend hätte ich alle Tage für die Geliebte des Lebens, in meinem Leben aber kein Weib hingegeben; jenes würde mich nie, dies selbstebens gerüth haben. Denn hätte ich's gethan, ich würde noch heute sagen: Theonett, du warst ein Narr! Womit ich die Ehre habe zu sein, Sir, Ihr gehorsamster Diener.“

G. Theonett.

Im Jahre 1793, während der französischen Revolution, küßte Herr Theonett, den ein jüngerer Bundart in den Verdacht „aristo-

die Aufhebung des Jesuitengesetzes, erledigt. Es kam dabei zu einer Scene, wie sie der Reichstag bisher noch nicht erlebt hat. Schuld daran war der bekannte antisemitische Redner, der Abg. Liebermann v. Sonnenberg. Genosse Bebel hatte an dem härtesten Bismarck eine scharfe Kritik geübt, wie er und andere Abgeordnete sie schon des Oefteren geübt haben. Er hatte damit jedenfalls nicht das Maß der im Reichstage erlaubten Redefreiheit überschritten; zu einer Anekdote seitens des Präsidenten lag nicht der mindeste Anlaß vor. Die Veron des Härten Bismarck ist noch nicht beliebt. Die folgenden Redner, Herr v. Bennigler und Graf Limburg-Sturum, wandten sich auch nur gegen die Kritik Bebel's, was natürlich ihr gutes Recht war. Da kam der Abg. Liebermann an die Reihe und beleidigte in der größtlichen, persönlichen Weise den Vizepräsidenten Schmidt, der jetzt seit ein paar Tagen die Vertretung des Präsidenten v. Buel übernommen hat. Im ganzen Hause gab sich gegen den antisemitischen Redner lebhafter Anstoß kund. Herr Schmidt sprach einen Ordnungsruf aus und vermahnte es, von den scharferen Disziplinarmitteln, die ihm die jüngst gedrückte Disziplinarordnung an die Hand giebt, Gebrauch zu machen, doch einmal, weil er selbst der Beteiligte war, dann wohl auch, weil er als Mitglied der freisinnigen Volkspartei damals gegen die härtesten Disziplinarmittel genehmigt hatte. Die Haltung der Regierung dem Centrum gegenüber ist noch entgegenkommender geworden, es steht jetzt die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes in Aussicht. Obento steht nach der Erklärung, die Herr v. Voettker zum Antrag auf Erlass eines Reichs-Vereinsgesetzes gab, die Aufhebung des Verbots, daß politische Vereine nicht mehr mit einander in Verbindung treten dürfen, in Aussicht. Bemerkenswerth war eine Aeußerung des Abg. Frhr. v. Stuma, in der er die Redirung zu scharferen gesetzlichen Bestimmungen auf dem Vereins- und Verammlungsrecht gegen die Sozialdemokratie scharf zu machen suchte. Die Frage, warum in der Provinz Hannover durch Entschluß des Oberpräsidenten die Gewerkschaften für politische Vereine erklärt worden sind, wurde von Herrn v. Bennigler, obwohl

fratlicher Bestimmung“ gebracht hatte, nach London, um sein Weib, vor dem Waffer der Gaultoise zu retten.

Aus Langeneile, oder um Bekanntschaften anzunehmen, fragte er nach Charles Temple.

Man wies ihm besten Balat. Er ließ sich melden und ward angenommen. In einem Lehnstessel, beim schäumenden Porter, am Kamin, umringt von zanzigen Zeitungen, lag ein dicker Herr; er konnte kaum aufstehen, so schwerfällig war er.

„Gut, willkommen, Herr Theonett!“ rief der dicke Herr, der wirklich kein Anderer als Sir Temple war. „Nehmen Sie es nicht übel, daß ich sitzen bleibe, aber der vermaledeite Stelzfuß hindert mich an Allem. — Freund, Sie kommen vernünftig, um nachzugehen, ob Ihr Recht reif geworden ist?“

„Ich komme als Flüchtling und suche Schutz bei Ihnen!“

„Sie müssen bei mir wohnen; denn wahrhaftig, Sie sind ein weiser Mann! Sie müssen mich trösten! Wahrhaftig, Theonett, heute wäre ich vielleicht Admiral der blauen Ringe, hätte mich nicht das giftlose Stelzbein für den Dienst meines Vaterlandes untauglich gemacht! Da lese ich nun Zeitungen und lüchle mich braun und blau, daß ich nirgends dabei sein kann. Nennen Sie trösten Sie mich!“

„Ihre Frau Gemahlin wird Sie besser zu trösten wissen, als ich.“

„Nichts davon! Ihr Stelzfuß hindert Sie am Tansen, darum ergab sie sich den Kanten und der Schwärmer. Es ist kein Auskommen mit ihr. Uebrigens ein braves Weib!“

„Wie, so hätte ich doch damals recht gehabt?“

„O vollkommen, lieber Theonett! aber schweigen wir davon! Ich habe einen dummen Streich gemacht. Hätte ich mein Weib wieder, ich habe jetzt nicht den Abtönitel eines Nagels davon! Unter uns gesagt, ich war ein Narr! — aber behalten Sie diese Wahrheit für sich!“

„Ich habe einen dummen Streich gemacht. Hätte ich mein Weib wieder, ich habe jetzt nicht den Abtönitel eines Nagels davon! Unter uns gesagt, ich war ein Narr! — aber behalten Sie diese Wahrheit für sich!“

„Ich habe einen dummen Streich gemacht. Hätte ich mein Weib wieder, ich habe jetzt nicht den Abtönitel eines Nagels davon! Unter uns gesagt, ich war ein Narr! — aber behalten Sie diese Wahrheit für sich!“

„Ich habe einen dummen Streich gemacht. Hätte ich mein Weib wieder, ich habe jetzt nicht den Abtönitel eines Nagels davon! Unter uns gesagt, ich war ein Narr! — aber behalten Sie diese Wahrheit für sich!“

„Ich habe einen dummen Streich gemacht. Hätte ich mein Weib wieder, ich habe jetzt nicht den Abtönitel eines Nagels davon! Unter uns gesagt, ich war ein Narr! — aber behalten Sie diese Wahrheit für sich!“

„Ich habe einen dummen Streich gemacht. Hätte ich mein Weib wieder, ich habe jetzt nicht den Abtönitel eines Nagels davon! Unter uns gesagt, ich war ein Narr! — aber behalten Sie diese Wahrheit für sich!“

„Ich habe einen dummen Streich gemacht. Hätte ich mein Weib wieder, ich habe jetzt nicht den Abtönitel eines Nagels davon! Unter uns gesagt, ich war ein Narr! — aber behalten Sie diese Wahrheit für sich!“

„Ich habe einen dummen Streich gemacht. Hätte ich mein Weib wieder, ich habe jetzt nicht den Abtönitel eines Nagels davon! Unter uns gesagt, ich war ein Narr! — aber behalten Sie diese Wahrheit für sich!“

„Ich habe einen dummen Streich gemacht. Hätte ich mein Weib wieder, ich habe jetzt nicht den Abtönitel eines Nagels davon! Unter uns gesagt, ich war ein Narr! — aber behalten Sie diese Wahrheit für sich!“

„Ich habe einen dummen Streich gemacht. Hätte ich mein Weib wieder, ich habe jetzt nicht den Abtönitel eines Nagels davon! Unter uns gesagt, ich war ein Narr! — aber behalten Sie diese Wahrheit für sich!“

„Ich habe einen dummen Streich gemacht. Hätte ich mein Weib wieder, ich habe jetzt nicht den Abtönitel eines Nagels davon! Unter uns gesagt, ich war ein Narr! — aber behalten Sie diese Wahrheit für sich!“

„Ich habe einen dummen Streich gemacht. Hätte ich mein Weib wieder, ich habe jetzt nicht den Abtönitel eines Nagels davon! Unter uns gesagt, ich war ein Narr! — aber behalten Sie diese Wahrheit für sich!“

„Ich habe einen dummen Streich gemacht. Hätte ich mein Weib wieder, ich habe jetzt nicht den Abtönitel eines Nagels davon! Unter uns gesagt, ich war ein Narr! — aber behalten Sie diese Wahrheit für sich!“

„Ich habe einen dummen Streich gemacht. Hätte ich mein Weib wieder, ich habe jetzt nicht den Abtönitel eines Nagels davon! Unter uns gesagt, ich war ein Narr! — aber behalten Sie diese Wahrheit für sich!“

ihn unter Genosse Reichert gestellt hatte, wieder dilatorisch behandelt. Die Nachtragsetzungen für die Schutztruppe und das Depotgesetz wurden in 2. und 3. Lesung angenommen. Die Gesamtentscheidung über die Gewerbesteuer konnte nicht beschlüssigbar war. Ob unter diesen Umständen das Bürgerliche Gesetzbuch jetzt noch erledigt werden wird, ist mehr als fraglich, wenn auch heute die Beratung beginnen wird. Die Regierung soll sich auch schon mit diesem Gedanken vertraut gemacht haben. Es heißt, sie wolle dann nicht vertragen, sondern das Bürgerliche Gesetzbuch nach den Beschlüssen der Kommission im Herbst von Bremen einbringen. Die nächsten Tage werden jedenfalls die Entscheidung bringen.

Die Reichstagswahl in Schleißstadt, die erforderlich geworden, nachdem der Reichstag das Mandat des Delegierten Böhmman für ungültig erklärt hat, ist auf den 5. Juli anberaumt worden.

Bei der Reichstagsverhandlung über das Detailgesetz erklärte Abg. Frhr. v. Stumm: „Ich habe in meinem Gedächtnis niemals Weisende gehabt und lasse überhaupt keine Vorstellungen aufsuchen, sondern warte dieselben ruhig ab. Glücklich werde ich in der Lage, das thun zu können.“ — Der „Freil. Bl.“ wird so Stumm geschrieben: „Das ist unrichtig. Frhr. v. Stumm als Minister der Palästrinäre läßt sich selten und wartet auch nicht immer ab, bis Beschlüsse an ihn kommen. Sein Schwager und Kompagnon Kommerzienrat Böcking hält es nicht unter seiner Würde, anzufragen, sondern er greift die Beschlüsse in Anspruch, einen Versuch zu machen. Auch die Behauptung des Freiherrn v. Stumm, daß „seine“ Handelskammer sich gegen das Detailgesetz erklärt habe, ist unrichtig. Nur eine öffentliche Versammlung, welcher u. a. einige Mitglieder der Handelskammer beiwohnten, hat stattgefunden. In dieser Versammlung wurde der Beschluß gefaßt, auf den sich Frhr. v. Stumm stütze.“ — Der v. Stumm scheint also an bedauerlicher Gedächtnischwäche zu leiden.

Begen Verächtlichmachung von Staatsangehörigen, geschähen in einem „Das Deutsche“ überschriebenen Artikel über eine Divulgation durch die „Freie Presse“ konstatirt. Bei der Hausung hing ein Exemplar der Konstitution zum Opfer.

Der bayerische Bauernbund hielt am 14. Juni in Freising eine Generalversammlung, die insofern bemerkenswerth ist, als einerseits die Aufstellung eines politischen Programms abgelehnt, andererseits aber ein Antrag des bekannten Frhrn. v. Thüngen Annahme fand, wonach der Bund der Reichsregierung, „unbegrenztes Mißtrauen“ ausdrückt und alle bürgerlichen Abgeordneten auffordert, der Reichsregierung die Mittel zur Geschäftsführung zu verweigern. Freiherr v. Thüngen behielt nach stürmischen Coationen die Präsidienfunktion, wie er sagte, „provisorisch“. — Der Bauernbund wird allerdings mit diesem Beschluß kaum mehr existieren, als Heirath, indem er im Reichstage nur einen Vertreter hat.

Bei der Stadtverordnetenwahl in Pforzheim erlangen unsere Genossen einen glänzenden Sieg. Alle 16 von unserer Partei aufgestellten Kandidaten wurden gewählt, gegen den ganzen Ordnungsbrei.

Die Einbringung des allgemeinen direkten Wahlrechts zum nächsten Landtag war Hauptinhalt eines Antrages, den der demokratische Abgeordnete Müller in der Kammer gestellt hatte und über den in der Sitzung vom 12. Juni die Verfassungskommission berichtete. Der Abgeordnete Benedek konnte mittheilen, daß in der Kommission alle Anträge abgelehnt worden sind, auch jene der Nationalliberalen, die durch eine privilegierte Stadtvertretung „Kantaten“ für das direkte Wahlrecht schaffen wollten. Die Regierung erklärte in der Kommission, daß die Anträge Müller und Bader unannehmbar seien, daß aber mit dem nationalliberalen Antrag event. etwas zu machen sei. Da aber kein Antrag auf eine Mehrheit rechnen konnte, erklärte die Regierung, daß die Vorlage eines Gesetzentwurfs in diesem Landtag zwecklos sei. Zu dem Gesetzentwurf, die Kreisbeibehaltung der Wahlkreise betr., geht der einstimmige Kommissionsbeschluss dahin, die Stadtprivilegien beibehalten und den neu zu bildenden Wahlbezirken eine Einwohnerzahl von 25 000 zu Grunde zu legen, wobei sich unvermeidliche „Jahnenunterschiede“ in möglichst engen Schranken halten sollen. Erst nationalliberal erklärte der Abgeordnete Fieser, daß die Nationalliberalen seit Jahren entschlossen seien, das direkte Wahlrecht zu Grunde zu legen. In der Zeit der politischen und sozialen Gegenstände müsse aber ein System gewählt werden, das die Vertretung berechtigter Interessen garantiere. Das direkte Wahlrecht führe zur Massenherrschschaft und Beherrschung und werde der Sozialdemokratie, der erlosenen Interessenpartei, den Sieg in allen Städten sichern. Außerdem verlangte der Antrag die Einführung der relativen Majorität und die Integration der Reform der ersten Kammer sei nicht dringlich. Diesen Ausführungen trat Müller entgegen mit dem Hinweis, der nationalliberalen Antrag wolle Niederhaltung der Sozialdemokratie und Erhaltung des Nationalliberalismus. Wenn heute eine Partei von dem System der Proportionalwahlen absehe, so habe sie dies getan, um eine klare Entscheidung über

über herbeizuführen, wie die Kammer über das von dem Volke seit Jahren gewünschte direkte Wahlrecht denke. Wenn Fieser auf den sächsischen Kammerfortschritt hingewiesen, der zur Befestigung des direkten Wahlrechts mitgetheilt worden ist, erklärte er, daß dieser sächsische Kammerfortschritt sich mit dem höchsten Nationalliberalismus decke. Neben zitierte Äußerungen von Mettel, Rittermaier und Bismarck, der in seiner bekannten Hinfälligkeit das indirekte Wahlrecht für das beste Mittel zur Förderung der Revolution erklärte. Mit denselben Argumenten, mit denen Fieser seinen Antrag begründet, könne er morgen eine Interessenvertretung für den Reichstag verlangen. Fieser habe auch über die alte Geschichte von den unsichlichen Wahlverbindungen gesprochen; solche Verbindungen sind aber nur so lange unsichlich, als für die Nationalliberalen nichts herauskommt, sofort aber alle hoher Staatsmacht, wenn die Freunde der Nationalliberalen in den Schoß fielen. Seine Partei werde niemals dem Antrag Fieser zustimmen, der in direktem Widerspruch stehe mit dem Grundgedanken der Verfassung, die keine besondere Interessenvertretung kenne. Der Antrag schaffe ferner eine nicht überprüfbare Klutz zwischen Stadt und Land und führe die Verantwortlichkeit aus den Bürgerausschüssen noch in den Landtag hinein. Aus der weiteren Debatte ist bemerkenswerth die Erklärung des Ministers Eisenlohr, die Regierung halte keineswegs an dem indirekten Wahlrecht fest, könne es aber nur aufgeben, wenn ein Gegengewicht gegen den Einfluss der unteren Klassen geschaffen werde und dies erblicke die Regierung darin, daß in der Kammer der Erfordernisse des allgemeinen Stimmrechts auch Männer seien, die aus einer qualifizierten Wahl hervorgegangen sind. Daraus vertrat den Antrag Müller und erklärte, daß das Ideal das Referendum sei. Die Sozialdemokraten werden übrigens in die Kammer kommen, mit oder ohne direktes Wahlrecht, und dürfen neben Mannheim demnach Karlsruhe, Pforzheim und Freiburg Sozialdemokraten entsenden.

Frankreich.
Paris, 16. Juni. Nach dem amtlichen Kammerbericht wies Graf de Mun in der gestrigen Sitzung der Deputiertenkammer am Schluß seiner Rede auf die Berliner Arbeiterkonferenz 1890 hin, welche er für das Hauptereignis dieses Jahrhunderts (!) hielt. Er erklärte, „Ich möchte wünschen“, fuhr der Redner fort, „daß Frankreich diese Gedanken wieder aufnehme, daß Frankreich, bevor es die Nation einlaßt, hier die Ereignisse und Wunder der Industrie anzusehen, die Nationen zusammenbringe, damit sie nicht auf neue in dem gemeinsamen Gedanken und der Sorge und der Gerechtigkeit gegen die Arbeiter vereinigen. Ich glaube nicht an eine formelle und unmittelbare Bistimmigkeit dieser internationalen Verhandlungen, aber ich glaube an ihre hohe, mächtige, moralische Wirksamkeit. Ich glaube, daß diese Begegnungen von Männern, welche zwar rivalisierenden Staaten angehören, welche sich aber versammeln, um Mittel zur Heilung der Wunden des industriellen Krieges zu suchen, fruchtbar sein werden, und daß aus ihnen notwendig eine unüberwindliche Bewegung hervorgehen werde, welche überall über Gebirge und Gefilde den Sieg davontragen wird. Ich möchte, daß Frankreich diesen Ruhm erwerbe, welcher seinem Genius entsprechen würde, und, wie Goethe strebend: Mehr Licht! verlangte, so möchte ich, daß man in den letzten Tagen dieses Jahrhunderts mehr Gerechtigkeit und Menschlichkeit verlange.“ (Zürcherischer Beifall rechts und im Centrum.)

England.
London, 16. Juni. Die Voruntersuchung im Jameson-Prozess ist, wie schon kurz gemeldet, gestern zu Ende geführt worden. Jameson, Willoughby, Coventry, Grey und die beiden Wälder wurden von der Geschworenen verwiesen, die anderen Angeklagten in Freiheit gesetzt. Zum Verhandlung dieses Beschlusses muß darauf hingewiesen werden, daß im englischen Gerichtsverfahren die Voruntersuchung in voller Öffentlichkeit und mit eingehendem Kreuzverhör, kurz mit einer Gründlichkeit vorgenommen wird, wie sie bei uns kaum in Hauptverfahren zur Anwendung kommt. Die Richter der Police Courts versehen dabei die Funktionen, die bei uns den mit der Voruntersuchung betrauten Richtern zufallen. Die Hauptverhandlung gegen die thodesischen Freiweiber wird also erst vor dem Geschworenengericht stattfinden. Aus den ausführlichen Verhandlungsberichten, die englische Blätter über die Jugenweiber im Bow-Street-Gerichtshof gedruckt haben, geht mit untreibbarer Deutlichkeit hervor, welche richterliche Euphorie auf dem Chauvinismus des englischen Volkes und geleitet haben, trieben, als sie von Johannesburg die Depesche an Jameson abgelesen haben, daß dort „Weiber und Kinder in Gefahr“ seien. Diese Rothhaft war nämlich Monate vorher abgekartet worden. Man muß sich erinnern, welche melodramatische Wirkung der Schwindeltelegramm in England erzeugte. Der englische Hofpost-Auftritt verlor dadurch seine Ballade von Jamesons Hilt, die in allen Tingeltangeln Englands wiederholte und dem Handlanger der Jobberbanke in England den Entgang eines todeswürdigen Nationalhelden verschaffte. Jetzt schämen sich seiner sogar die englischen Jünglinge. Jameson und seine Offiziere

werden jetzt die Suppe allein auskosten müssen; die sie eingebracht haben, gehen frei aus.

Aus Stadt und Land.

Bant, 18. Juni.
Die kaiserlichen Baderhallen am Bantzer Groden sind heute noch nicht fertiggestellt, obgleich am Montag bereits die Baderhallen eröffnet worden ist. Es liegt kein erschlicher Grund vor, warum dieselben nicht am 15. Juni hätten vollständig fertig sein können. Ob die Schuld, daß sie nicht rechtzeitig fertig geworden sind, an dem Unternehmer liegt oder an der Baderverwaltung, wissen wir nicht. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß man allgemein erwartet hat, die Baderhallen würden in diesem Jahre vergrößert werden. Im vorigen Jahre erwiesen sie sich entsprechend der Frauen als zu klein. In diesem Sommer wird die Notwendigkeit der Beschaffung eines Bootes hinwunden, um im Falle der Noth wirksame Rettungsversuche machen zu können, sonst ist der Rettungsring, der in seiner roten Farbe prant, lediglich ein Dekorationsstück. Es ist ja im Gebiete der Baderhallen unseres Wissens bis jetzt noch keine Schwimmern, die sich etwas weiter hinauswagten, als wie Kitzschwimmer, verunglückt, jedoch wie leicht kann der Eine oder der Andere einen Krampf bekommen und das Unglück ist dann fertig. Das Gleichgewicht vom Bäumen und dem hineingefallenen Rinde braucht doch nicht immer, in diesem Falle also bezüglich des Mangels eines Rettungsbootes, zur Wirksamkeit werden.

Kanadafall. Ein Jahrmann brachte von Jever die Nachricht mit, daß in der letzten Nacht auf der Schauffe von Jever nach Sande bei Moorparfen zwei Radfahrer von sechs (?) Strohlagen angefallen worden seien. Dem einen Radfahrer wurde Geld und Rad abgenommen, der andere entkam nach Jever, wofür er schließlich die Polizei in dem Dorf in Kenntnis setzte. Die letztere nahm sofort die Verfolgung der Wegelagerer auf, doch gelang es ihr nicht, einen derselben dingelt zu machen.

Berichtigung. In dem Inserat des Konsumvereins betreffend Ausschreibung der Stelle eines Geschäftsführers, hat sich ein Fehler eingeschlichen. Es soll der Antritt nicht, es dort heißt, am 1. Dezember, sondern am 1. September erfolgen.

Wittelsbühnen, 18. Juni.
Ein Unglücksfall ereignete sich gestern Vormittag in der Wittelsbühnen-Probierfabrik, indem der Badergärtner Friedrich den Reifer der Anemaline zu nahe kam und ihm von dem Festen Fußboden zerdrückt wurde. Der Bedauerndem wurde im städt. Krankenhaus untergebracht.

Der Erzej auf dem Schicksalsplatze hat nicht, wie wir im gestrigen Blatte mittheilten, zwischen Watrosen, sondern zwischen einem Watrosen und zwei Bedienten des Dampfzentrums stattgefunden. Der Watrosen soll furchtbar ungerichtet worden sein. Er lag mit aufgeschlagter Wade und einem Stich unter den Augen loslos in dem Groden nördlich vom Plage. Eiferlich soll Anlauf zu dem Erzej gewesen sein. Einer der Thäter ist verhaftet.

Schwerer Brandwunden erlitten gestern Nachmittag zwei Kinder des Friseurs Muck in der Ostrifienstraße. Das ältere davon, ein Knabe, nahm gegen das Verbot seiner Mutter, die sich zur Zeit in der Walschlüde befand, zum Anmachen des Petroleum. Dabei explodirte die Kerze und geriethen die Kleider des Knaben in Brand. In der Angst ergriff er seine kleine Schwester, die er warten sollte, und eilte mit dem Rinde auf die Straße. Dort fand er allerdings Hilfe, jedoch waren beide mit schweren Brandwunden bedeckt.

Von der Marine. Das Kommando der II. Berzddivision macht bekannt, daß zum 10. August Schneider und Schuhmacher als 3jährig freiwillige bei der II. Berzddivision eingestellt werden. Die Rekrutanten haben ihre Gesuche mit einem Meldebchein und Arbeitszeugnissen versehen bis zum 1. Juli bei dem genannten Kommando einzureichen. — Der Kreuzer „Kaiser“ und das Kanonenboot „Cormoran“ beabsichtigen, am 19. Juni von Shanghai nach Tschifu in See zu gehen.

Oldenburg, 17. Juni.
Stadtrathssitzung. In der gestrigen Sitzung des Stadtraths wurde nach langer und theilweise erregter Debatte das Kanalisationsprojekt in zweiter Lesung mit 15 gegen 3 Stimmen angenommen. Die Kosten belaufen sich auf 850 000 Mark. Die Kanalisation wird so eingerichtet, daß außer dem Haus- und Regenwasser auch das Regenwasser in unterirdischen Kanälen abgeleitet und später in die Bunte abgeführt wird. Der Bunsch, auch die Abfälle auf diese Weise mit abzuführen, wird nicht erfüllt; die Kosten sind zu groß, die Umstände zu bedeutend. — Der Stadtrath genehmigte auch, daß die Dragoner-Kaserne in Oldenburg an die städtische Wasserleitung angeschlossen würde und daß auf der Leitungshöhe auch Oldenburg Einwohner die Anschlüsse erhalten würden. Bei

eintretendem Wassermangel darf die Stadt aber die Leitung nach Oldenburg abhellen.

Bremen, 17. Juni.
Die Maul- und Klauenseuche ist auf einer Weide in der Habenauer Feldmark unter dem Rindvieh ausgebrochen, das Viehstallamt hat daher folgende Verordnung erlassen: „§ 1. Jeder Besucher zwischen Crisfath und Feldmark Habenauer einerseits und dem Stadtwald andererseits ist verboten, das Vieh „am Krähenberge“ ist hinsichtlich der Absperrung als Theil des Stadtwaldes anzusehen. § 2. Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Gefängnis bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.“

Danmoro, 17. Juni.
Die Niederländische Gewerbe- und Industrie-Ausstellung, die für das Jahr 1898 geplant war, ist bis zum Jahre 1900 verschoben.

Das Projekt einer Wasserleitung für die Gemeinden Bant und Heppens.

(Fortsetzung.)
Gebauer Wasserleitung.
Dieselbe wird zu Tergast, 13 Kilometer von Emden entfernt, von derselben Gesellschaft errichtet und ist der Bau vor kurzer Zeit in Angriff genommen. Die Baukosten soll auf 600 000 Mk. veranschlagt sein.

Das Wasser soll auch hier zum Sammelbehälter durch Abflüßer-Brünnen zusammengezogen und mittels eines 30 Centimeter weiten Rohrenstranges in den im Stadtbetriebe zu erbauenden massiven Thurm hinaufgeleitet werden.

Vorkaufing werden drei Brünnen gebaut. Das zu dem Zweck angelegte Grundstück soll sehr wasserreich sein und hat man seine Befürchtung, daß es jemals verliegen könne.

Die Grundbesitzer sollen seine zu hohen sein. Nach Mittheilung des Ingenieurs Eise sind auch hier für Vorkaufing recht hohe Ausgaben gemacht worden, weil die Väter der Stadt Emden das Wasserwerk nicht soweit hinaus legen wollten. Die Bodenverhältnisse sind ähnliche wie bei Gesehminde.

Nach meiner unmaßgeblichen Ansicht werden die für Leer und Emden gemachten Anlagen nicht rentiren, weil der an Theorien gemachte Unterschiede sein Systemwasser dem Leitungswasser vorzieht, auch wenn es sich zum Theil aus eben so gut eignen sollte. Außerdem wirdrecht es dem Ostrifien, für Trintwasser Geld zu geben.

Nach Befürchtung der im Vorliegenden genannten Wasserwerke und nach den von dem Herrn Direktor Doh, Ingenieur Eise und Oberbürgermeister Kogemann gehaltenen Unterredung habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß das für die Stadt Gesehminde angelegte Wasserwerk als mangelhaft und zum Vortheil dienen kann. Ich kann mir jedoch als Laie ein Urtheil darüber nicht erlauben, was für hier am zweckmäßigsten zur Gewinnung des Wassers ist, das Schachtbrunnenwerk oder das der Abflüßer-Brünnen.

Jedenfalls sind die Anlagen für die Abflüßer-Brünnen bedeutend geringere, bogen nach Ansicht des Herrn Direktors Doh zu Gesehminde die Förderungskosten bei Schachtbrunnen niedriger.

Ich die Annahme eine richtige, daß das in Vorbereitung seinen Sandes nur langsam durchsickert, so würde es nach dem Urtheil Sachverständiger besser sein, Abflüßer-Brünnen zu wählen, wie das von der Stadt Gesehminde gethan und in Oldenburg, Leer und Emden geschieht. Schachtbrunnen soll nur dann der Vorzug gemacht werden können, wenn die Bodenschicht, durch welche das Wasser durchsickert, aus grobkörnigem Sande besteht.

Es steht mir ein Urtheil aus darüber nicht zu, ob man nicht auch mit Benzin-Motoren den nötigen Zweck erreichen könnte, ferner, ob man nicht anstatt des kostspieligen regenerierten Wasserthurnes mit einem Thurm aus Eisenblech, welches mit solchem in Hestelbe der Leer der Fall, auskommen könnte. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß es nicht gerade rationell ist, für den die Walschlüde bedienten Wassenthurm ein besonderes Wohnhaus zu erbauen, da die Wohnräume sich sehr wohl, wie in Hestelbe, in dem Walschlüdebaufe selbst anbringen lassen, ohne dafelbe dadurch sehr zu vertheuern.

Unter allen Umständen würden die Anlagen für die Wasserwerke in Gesehminde als noch für das Wasserwerk in Gesehminde aufgezählt werden ist. Das letztere sollt nach dem mit überreichten Gut 1896/97 im Ganzen 753 687 Mk. (vergleiche Specialbericht). Von dieser Summe kann abgesetzt werden:

1. Kosten für die Stollenanlage	38 850 Mk.
2. Wohnhaus des Wassenthurms	14 032 „
3. Altes Wasserwerk	90 000 „
4. Vertheilungsbrunnen	20 000 „
	157 888 „

753 687 Mk.
157 888 „
Bleiben 595 799 Mk.

Außerdem könnten wohl noch die Kosten für 7 oder 8 Brünnen mit rund 20 000 Mk. in Beifall kommen, bagegen würden sich die Kosten für das Dampfleitungswerk wegen der größeren Entfernung Bant und Heppens von der Wassergemeinschaft bedeutend steigern.

Nach meiner Ueberzeugung würden die Anlagen für uns mindestens folgende sein:

